

WIEN:

Kunsthistorisches Institut der Universität

1

Am Wiener Kunsthistorischen Institut sind derzeit alle Stellen besetzt. Es gibt 4 ordentliche Professoren, 2 außerordentliche Professoren, 6 Assistenten, 4 wissenschaftliche Hilfskräfte, zwei sogenannte A-Posten (Bibliothek und Fotosammlung). Eine Reihe von Museumsleuten, Denkmalpflegern etc. besitzen Dozenturen und lesen fallweise.

2

Ein neues Universitätsorganisationsgesetz ist derzeit in Vorbereitung. Es sieht erstmals die Mitbestimmung von Assistenten und Studenten vor und zwar in der Institutskonferenz und der Studienkommission. Beide sind drittelparitätisch besetzt. Der Institutsvorstand wird nach dem neuen Gesetz von der Institutskonferenz gewählt, bisher wurde er von den Professoren bestimmt. Die Institutskonferenz wird erst in einiger Zeit eingerichtet. Erfahrung mit Mitbestimmung gibt es deshalb erst bei der Studienkommission, die sich mit der Ausarbeitung der Studienordnung und Studienpläne beschäftigt. Mitbestimmung für Studenten ist dort insofern nur in Grenzen möglich, als in allen Fragen der Wissenschaftspolitik und Wissenschaftstheorie (z.B. bei der Formulierung von Studienzielen) die Studenten immer in der Minderheit bleiben. Die Formulierung der neuen Studienpläne beschränkt sich im wesentlichen auf das „Umschreiben“ des alten Plans auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes. Diskussionen über Lehrziele, Inhalte, didaktische Probleme blieben in bescheidensten Anfängen stecken.

Seit einigen Jahren existiert am Institut eine „Arbeitsbesprechung“. Sie wird von der Institutskonferenz abgelöst werden. Ihr gehörten alle Professoren, Assistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, Institutsangestellte und Studenten an. Sie war eine informelle Einrichtung ohne gesetzlichen Auftrag und diente der Besprechung aller Institutsangelegenheiten. Es gab dort aber keine Abstimmungen, die Tagesordnung wurde von den Ordinarien bestimmt, die sich auch alle Entscheidungen vorbehielten. Entscheidungen fielen sehr oft (besonders in Berufungs- und Besetzungsfragen) gegen eine Mehrheit von Studenten und Assistenten. Doch fragt sich, ob diese informelle, eingeschränkte „Mitbestimmungsmöglichkeit“ wirklich schlechter funktioniert hat als die neue, paritätische, gesetzliche Mitbestimmung ist mehr von den Beteiligten abhängig als von formalen Regeln. Die neue Institutskonferenz wird allenfalls eine gewisse Einschränkung der alten Ordinarienherrlichkeit mit sich bringen, kaum aber die Grundsatzdiskussionen um das Fach.

3

Berufungen und Besetzungen wurden bisher von den Ordinarien entschieden und im Rahmen der Fakultät unter den Ordinarien – nicht öffentlich – diskutiert und be-

stätigt. Nach dem neuen Universitäts-Organisationsgesetz entscheidet eine Personalkommission über Berufungen und Besetzungen. Diese Kommission ist drittelparitätisch besetzt, zusätzlich gehört ihr ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals an. An unserem Institut wurde bisher erst eine Vertragsverlängerung in der Kommission behandelt. In diesem Fall wurde ein Assistent, der einer gewerkschaftlich orientierten Mittelbauvertretung angehört, gegen das Votum der Professoren des Instituts von der Personalkommission weiterbestellt. (Der Kommission gehören keine Prof. oder Studentvertreter des Instituts an!) Die Weiterbestellung erfolgte mit den Stimmen der Studentenvertreter, Assistentenvertreter und dreier Professoren. Solche Personalkommissionen funktionieren auf Fakultätsebene. — In der bisherigen Personalpolitik waren Bewerber fortschrittlicher, gar marxistischer Orientierung, darüber hinaus so gut wie alle, die die Wissenschaftsauffassung der Ordinarien nicht teilten, chancenlos. Die neue Personalkommission eröffnet vielleicht bescheidene Möglichkeiten über Besetzungen und Berufungen eine minimale Pluralität am Institut herzustellen.

4

Studienplanung, durch das neue Universitätsorganisationsgesetz notwendig geworden, findet in der Studienkommission statt. Mitbestimmung der Studenten gibt es formal, inhaltlich nur beschränkt. (s. auch unter Pkt. 2) Mitbestimmung der Studenten scheitert immer wieder auch am eminenten Desinteresse der Mehrheit der Studenten an wissenschaftspolitischen Fragen.

Da die neue Studienordnung erst in Erarbeitung ist, kann nur die alte, noch gültige, vorgelegt werden. Die neue Studienordnung stellt das Einfachstudium Kunstgeschichte (keine Nebenfächer!) auf ein Magisterstudium um (8 Semester), an das eine Dissertation angehängt werden kann. Von den gesetzlichen Bestimmungen her ist der Magister mit dem Doktorat bei der Berufswahl gleichgestellt.

5

Ein gemeinsames Semesterlehrprogramm gab und gibt es nicht. Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltung wird ohne studentische Mitbestimmung festgesetzt. Es hat sich in letzter Zeit allerdings in einem Fall eine gewisse lose Kooperation mit den Studenten in dieser Frage ergeben. Um die Berücksichtigung studentischer Interessen und Motivationen beim Lehrprogramm wird derzeit intensiver diskutiert. Es wurde eine Umfrage unter Studenten gemacht, bei der Interessenschwerpunkte festgestellt wurden. (U.a. Denkmalpflege u. Museumskunde als Berufsvorbereitung). Die Umfrage blieb bisher ohne greifbaren Erfolg. — Lehrfreiheit der Assistenten: sie brauchen für eine Lehrveranstaltung einen Lehrauftrag. In einem Fall (Thema: Wiener Gemeindebau) wurde er gegeben, in einem anderen Fall (Thema: Stadtbildpflege) ohne ausreichende Begründung abgelehnt. Entscheidungen treffen hier die Ordinarien — später die Institutskonferenz. In den Seminarveranstaltungen dürfte es für Assistenten relative Lehrfreiheit geben — das Entscheidende, wer überhaupt Assistent werden darf, passiert sowieso schon vorher...

Interdisziplinäre Veranstaltungen gibt es nicht. Eine Ausnahme war ein zweisemstriges Seminar mit Psychologen über Architekturpsychologie. Kunstsoziologie, Medienkunde etc. werden eher aggressiv abgewehrt.

Statistische Angaben: Hier lassen sich nur grobe Angaben machen. Es gibt etwa 400 Hauptfachstudenten, über 1000, die Kunstgeschichte im Nebenfach studieren. Regelmäßige Arbeit am Institut, an diversen Seminaren usw. dürften aber etwa nur 100-130 Studenten leisten. Die Zahl der Neuanfänger steigt konstant. In den beiden vergangenen Wintersemestern waren es ca. 100 bzw. 120, in den Sommersemestern 30-50. Die Zahl der Studenten, die das Studium wechseln oder abbrechen, ist außerordentlich hoch, und zwar schon vom ersten Semester an. Es ist bei der derzeitigen Inskriptionspraxis und der Führung der Studenten in der Institutskartei so gut wie unmöglich, ihre Zahl festzustellen. Es dürften wohl wesentlich mehr als 50% sein. Über Gründe dieser enormen Fluktuation ist noch nie diskutiert worden.

Politisch organisiert sind die allerwenigsten Studenten. Es gibt derzeit keinen einzigen Studenten, der am Institut eine der hochschulpolitischen Gruppen aktiv vertreten würde. Es gibt eine kleine Gruppe von „Aktivisten“, die die Studentenvertreter stellen, eine Institutszeitung herausgeben und auch gelegentlich in Arbeitskreisen zusammenarbeiten. Der Großteil der Studenten ist völlig „apolitisch“ eingestellt und ist auch für fachspezifische Fragen nicht zu interessieren.

Politisch aktive Studenten und Assistenten (s. Pkt. 3) werden gehörig unter Druck gesetzt. Das geht von der Benachteiligung bei Seminaren und Stipendien bis zum versteckten Berufsverbot. (s. auch Pkt. 7) — Es gibt ein staatliches Stipendium mit dem — selten vergebenen — Höchstsatz von 24.000 Schilling pro Jahr. Es gibt wenige Stipendienempfänger am Institut, sicher nicht mehr als zehn. Der Durchschnittssatz dürfte bei etwa 1000-1300 Schilling pro Monat liegen. (Wird 10x im Jahr ausbezahlt). Andere Stipendienformen gibt es, wir haben aber kaum einen Überblick über sie; mit Ausnahme des Begabtenstipendiums (5000 S. pro Jahr, relativ hohe Belastung durch Nachweis positiven Studienerfolges) sind das aber private Stiftungen, oder Stipendien von Institutionen. Die materielle Situation der Studenten ist im Durchschnitt sehr gut, was mit der spezifischen Zusammensetzung der Studentenschaft am Institut zu erklären ist (s. Pkt. 7). — Die Wahl des Dissertationsthemas erfolgt selten durch den Studenten, was weniger auf Druck der Professoren, sondern auf Unselbstständigkeit der Studenten zurückzuführen ist. Durchschnittliche Arbeitsdauer beträgt etwa 2-3 Jahre. Betreuung erfolgt durch einen Ordinarius und unterscheidet sich je nach Thema und persönlichem Verhältnis Student/Professor ganz erheblich. Ein Dissertantenseminar ist „eingeschlafen“. In erster Linie wegen mangelndem Interesse der Studenten. Über Abrüche der Arbeiten und Themenwechsel können keine näheren Angaben gemacht werden.

Die Zusammensetzung der Studentenschaft am Wiener Institut erklärt manche „Merkwürdigkeiten“. Die Studenten (Verhältnis Studentinnen:Studenten etwa 3:1) rekrutieren sich vor allem aus dem Großbürgertum, Adel, dem „Kunstmarkt“ (Töchter von Galeristen, Kunsthändlern, Buchhändlern und was es sonst noch an Händlern gibt). Die relative materielle Unabhängigkeit dieser Studenten ist verbunden mit einem Desinteresse an den aktuellen Problemen des Fachs, d.h. z.B., daß triviale Vorurteile während des Studiums nicht abgebaut werden können — und von Seiten der Lehrenden auch nicht abgebaut werden. Für wissenschaftspolitische Fragen ist kaum jemand zu begeistern. Bei Postenbestzungen haben gerade solche Leute gute Chancen und werden materiell bedürftigen und qualifizierteren vorgezogen.

Beispiel: einem Bewerber mit abgeschlossenem Studium und hervorragenden Empfehlungen wurde eine Bewerberin aus dem Clan einer der potentesten und einflußreichsten Industriellenfamilien Österreichs vorgezogen.

8

Studienordnung (z.Zt. noch in Kraft):

„Kunstgeschichte kann zur Zeit sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach für das Doktorat der Philosophie studiert werden. Es ist kein Lehramtsfach.

Voraussetzung: Latein — scheint Latein nicht im Maturazeugnis auf, so ist der Nachweis bis zum Beginn des 4. Semesters zu erbringen. Studiendauer: gesetzlich 8 Semester, real 12-14 Semester. Kenntnis von Fremdsprachen wünschenswert.

1. Hauptfach

Zur Zt. gilt für das Fach Kunstgeschichte die alte Rigorosenordnung. Mit dem Inkrafttreten der neuen Studienordnung, die ein Diplomstudium vor dem Doktoratsstudium vorsieht, hat der Studierende sich für die alte oder die neue zu entscheiden. Wählt er die neue, erlischt die Möglichkeit, ein Nebenfach zu studieren. Zu Kunstgeschichte (Einfachstudium) sind in diesem Fall eine Reihe von Hilfs- und Ergänzungsfächern (u.a. Klassische Archäologie) vorgesehen.

Beratung:

Am Institut beim Studentenbetreuer — Assistenten.

1. Studienabschnitt: 1.-4. Semester

1. Semester:

Obligatorischer regelmäßiger Besuch einer Anfängerübung mit positivem Erfolg. Kolloquien von 4 Wochenstunden, Vorlesungen der Institutsvorstände (i.e.o. Prof.) mit positivem Erfolge. Ablegen eines Sprachtests (die Ablegung eines 2. Tests innerhalb des ersten Studienabschnittes ist erforderlich; zumindest zwei lebende Fremdsprachen sind erforderlich zum Studium der entsprechenden Fachliteratur).

2. — 4. Semester:

Nach Absolvierung der im ersten Semester geforderten Prüfungen: regelmäßige Teilnahme am Proseminar. Es muß an insgesamt drei Proseminaren teilgenommen werden (eines pro Semester, keine festgelegte Reihenfolge, aber thematische Streuung notwendig: Mittelalter, Neuzeit und Architektur). Werden am Ende des 2. Semesters wieder 4 Wochenstunden Vorlesungen der Institutsvorstände positiv kolloquiert und war die Beteiligung im ersten Proseminar positiv, so erhält der Student ein Thema für die Institutsaufnahmearbeit.

Zu dem Besuch von Vorlesungen und der Mitarbeit in Übungen wird dem Studenten des ersten Studienabschnittes v.a. die Teilnahme am Seminar für die Aufnahmearbeit empfohlen.

Innherhalb des ersten Studienabschnittes hat der Student 8 Wochenstunden Kolloquien aus mindestens drei der folgenden Hilfs- und Ergänzungsfächer abzulegen:

Einführung in das Studium der Geschichte — Außereuropäische Kunstgeschichte — Bauformenlehre — Museumskunde — Denkmalpflege — Kunsttechniken — Paläographie — Ästhetik

Jene Studenten, die Archäologie nicht als Nebenfach gewählt haben, müssen zusätzlich den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer mindestens zweistündigen Lehrveranstaltung aus Archäologie erbringen. In besonderen Fällen können einzelne dieser Prüfungen auch im 2. Studienabschnitt nachgetragen werden. Hat der Student die bisher angeführten Prüfungen und Proseminare erfolgreich absolviert, ist die Aufnahmearbeit positiv bewertet und hat der Student den 2. Sprachtest abgelegt, erhält er einen Arbeitsplatz am Kunsthistorischen Institut.

Im Semester vor Abschluß der Aufnahmearbeit kann ein Oberseminar passiv besucht werden.

2. Studienabschnitt, ab. ca. 5. Semester

a) Während des gesamten 2. Studienabschnittes ist pro Semester mindestens ein Oberseminar zu besuchen.

An mindestens zwei Oberseminaren verschiedener Ordinarien ist teilzunehmen, was zwei positiv zu bewertende Forschungsreferate einschließt. Zwei weitere Oberseminare müssen aktiv besucht werden. Die Mitarbeit in Form von Diskussionsbeiträgen wird benotet.

b) Teilnahme an mindestens einer Exkursion (Dauer ca. eine Woche bis 10 Tage)

c) Abschluß des 2. Studienabschnittes: Institutszwischenprüfung: mündliche Übersichtsprüfung über den gesamten Stoff der Kunstgeschichte bei zwei Institutsvorständen. Es besteht die Mög-

lichkeit einer Stoffunterteilung (Mittelalter – Neuzeit), bei der jede Teilprüfung vor beiden Prüfern gleichzeitig abzulegen ist.

3. *Dissertationsstadium*

Nach erfolgreich absolvierter Zwischenprüfung Vereinbarung eines Dissertationsthemas mit einem Professor oder Dozenten. Der zweite Begutachter – in jedem Fall ein o. Professor – soll gleichzeitig fixiert werden.

a) Teilnahme am Privatissimum für Dissertanten; b) Teilnahme an einer Exkursion; c) Dissertation; d) 2 Rigorosen (1. und 2. Prüfer).“